



DOKTORATSVEREINBARUNG¹

Doktorand*in

Name, Vorname	
Matrikelnummer	

1. Doktoratskomitee

Erstbetreuungsperson²

Name, Vorname	
---------------	--

Zweitbetreuungsperson (wenn bereits bekannt)^{3, 4}

Name, Vorname	
---------------	--

Externe Expertin bzw. externer Experte (wenn bereits bekannt)⁵

Name, Vorname	
---------------	--

2. Art des Doktorats: (vgl. § 2 der Promotionsordnung)

allgemeines Doktorat Doktoratsprogramm (bitte Zulassungsbestätigung beilegen) zusätzlich im Doktorat cotutelle de thèses eingeschrieben

¹ Die Doktoratsvereinbarung ist in digitaler Form bei graduateschool-ius@unibas.ch einzureichen. Sie wird nur digital aufbewahrt.

² Ist die Erstbetreuungsperson **nicht** Inhaber*in einer strukturellen Professur an der Juristischen Fakultät, muss die Zweitbetreuungsperson bereits bei der Zulassung zum Doktoratsstudium bekannt sein und hier eingetragen werden.

³ Ist die Erstbetreuungsperson Inhaber*in einer strukturellen Professur an der Juristischen Fakultät, muss die Zweitbetreuungsperson innerhalb von 12 Monaten seit Beginn des Doktoratsstudiums bestimmt werden. Das Gesuch ist mit dem Formular 'Gesuch Zweitbetreuung' an die CPK zu richten.

⁴ Stammt die Zweitbetreuungsperson von einer anderen Fakultät oder einer anderen Universität, muss die fachliche Notwendigkeit in einem separaten Schreiben begründet und der CPK vorab zur Genehmigung vorgelegt werden (Art. 6 Abs. 2 WLPromO).

⁵ Wird diese Person erst zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt, ist das Gesuch mit dem Formular 'Gesuch externe Betreuungsperson' an die CPK zu richten.



3. Beginn und voraussichtliche Dauer des Doktoratsstudiums (akademisches Semester)

Beginn	
im Frühjahrsemester (1.2.)	im Herbstsemester (1.8.)
Voraussichtliche Dauer des Doktoratsstudiums bis	
Ende Frühjahrsemester 31.7.20	Ende Herbstsemester 31.1.20

4. Vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation

5. Betreuungsprozess

Der/die Doktorand*in mit Anstellung an der Juristischen Fakultät und die Erstbetreuungsperson nehmen zur Kenntnis, dass mindestens einmal jährlich ein Standortgespräch stattzufinden hat. Dieses Gespräch ist mit dem entsprechenden Formular zu dokumentieren und im Studiendekanat einzureichen.

Doktorierende ohne Anstellung können auf ausdrücklichen Wunsch auf das Standortgespräch verzichten. Selbstverständlich kann jederzeit auf diesen Verzicht zurückgekommen werden und ein Standortgespräch vom/von der Doktorierenden oder der Erstbetreuungsperson verlangt werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich auf die Standortgespräche verzichte.

Ort, Datum

Unterschrift (Doktorand*in)



6. Kreditpunkterwerb (ECTS)

Individuelles Doktorat: 12 ECTS

Doktoratsprogramm: 18 ECTS

Im Doktorat cotutelle de thèses sind die gleiche Anzahl KP massgebend.

Auflagen bei der Zulassung zum Doktorat

Auflagen:	nein	ja	wenn ja, Anzahl ECTS
-----------	------	----	----------------------

Es ist dringend zu empfehlen, gemeinsam mit der Erstbetreuungsperson zu planen, wie die erforderlichen 12 bzw. 18 KP erworben werden sollen.

7. Erklärung Doktorand*in und Erstbetreuungsperson:

Die Unterzeichnenden bestätigen hiermit, die Dokumente

- Promotionsordnung der Juristischen Fakultät vom 5. Januar 2012
- Wegleitung zur Promotionsordnung 31. Mai 2012
- Merkblatt Doktoratsstudium

zur Kenntnis genommen zu haben und die Anforderungen nach bestem Wissen und Gewissen bis zum Abschluss der Promotion zu erfüllen.

Die Gesuche für die Betreuung durch die Zweitbetreuungsperson und die externe Betreuungsperson sind mit dem entsprechenden Formular beim Studiendekanat, graduateschool-ius@unibas.ch einzureichen (sofern diese nicht bereits oben unter '1. Doktoratskomitee' aufgeführt sind).

Gemäss § 19 Abs. 6 der Studierenden-Ordnung sowie § 6 der Promotionsordnung wird die Doktoratsvereinbarung bei einer Exmatrikulierung gegenstandslos, es muss eine erneute Zulassung beantragt und eine Doktoratsvereinbarung abgeschlossen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Doktorand*in)

Ort, Datum

Unterschrift (Erstbetreuungsperson)